

Alleenenentwicklungskonzert Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Teil Mecklenburg-Strelitz

Erarbeitung im Auftrag des ehemaligen Landkreises
Mecklenburg-Strelitz

Karsten Jäkel
Baumsachverständiger

UmweltPlan GmbH Stralsund
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund
Tel.: 03831/ 61 08 37
e-mail: kj@umweltplan.de



Europäische Union

Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

<http://www.europa.mv.de>



Dieses Projekt wird im Rahmen einer Förderung über das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (ELER) unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, erarbeitet und veröffentlicht.



Europäische Fonds ERLE, ESF und ELER
in Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg
Vorpommern



Umfang Alleenkonzzept

- Konzept umfasst alle Straßenkategorien und damit alle Baulastträger (Straßenbauamt, Landkreis, Ämter und Gemeinden)
- Untersuchung umfasst insgesamt 1.700 Straßenkilometer

Ziele des Alleenkonzzeptes:

1. Analyse der Defizite/ Potentiale
2. Handlungskonzept für die nächsten Jahre
3. Vereinheitlichung der Herangehensweise aller Straßenbaulastträger
4. praxisnahe Hinweise für Bestandspflege und Neuausweisung von Pflanzungen

kein Ziel: Alleen auf allen verfügbaren Flächen zu pflanzen

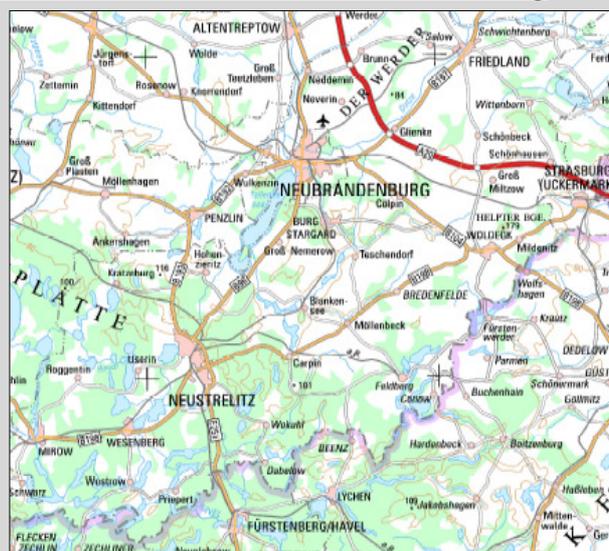
Definition Allee/ Baumreihe:



Alleenerlass (2002):

"Alleen ... sind beidseitige, in etwa gleichaltrige und vom Erscheinungsbild her gleichartige Bäume, die in einem gleichmäßigen Abstand vom Fahrbahnrand und innerhalb der Reihe gepflanzt sind;"

1) Bestandsaufnahme – Naturräumliche Gliederung



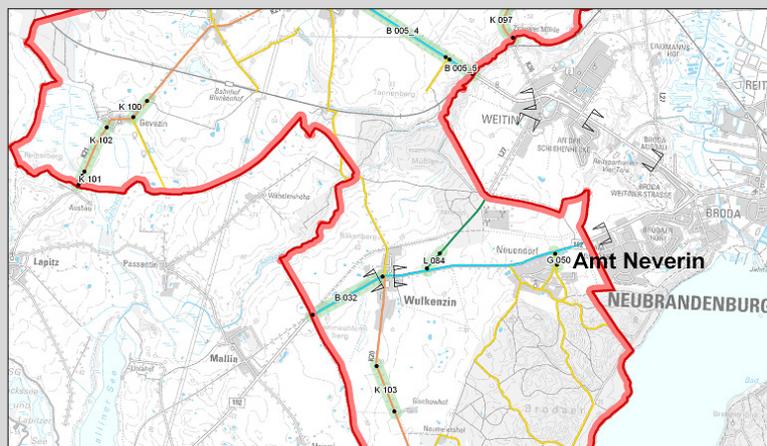
Übersichtsplan des ehem. Landkreises Mecklenburg - Strelitz

1) Bestandsaufnahme

- Erhebung verschiedener Kriterien vor Ort nach vorheriger Ausgrenzung der Alleeen auf aktuellen Luftbildern
- Kriterien: Bestandsform, Abschnittslänge, Hauptbaumart/ Nebenbaumart, Baumanzahl, Stammdurchmesser, Alter, Abstand zur Fahrbahnkante, Angrenzende Nutzung, Vitalitätsstufe
- Darstellung der Alleeenabschnitte auf Karten (1 : 50.000) und Beschreibung der Abschnitte in Tabellenform
- Einschätzung der Reststandzeit
- Erstellung von Pflegehinweisen
- Dokumentation mit Fotos

1) Bestandsaufnahme

Beispiel: Nr. K 103 (K 20, Amt Neverin, Streckenabschnitt südlich von Wulkenzin)



1) Bestandsaufnahme

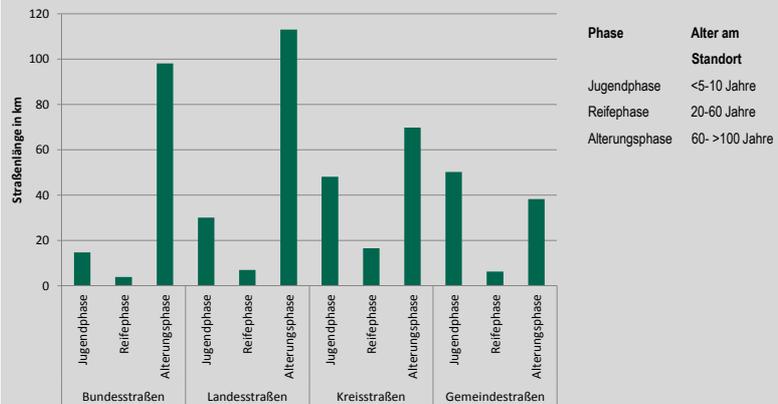
Beispiel: Nr. K 103

Einträge Bestandstabelle
Bestandsbilder



1) Bestandsaufnahme

Darstellung der Altersverteilung der Alleen/ Baumreihen
entsprechend der Straßenkategorien

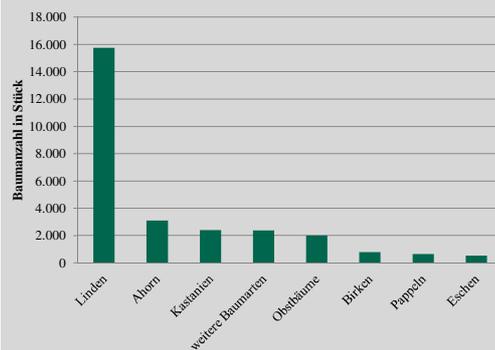


1) Bestandsaufnahme

Ermittlung der Baumzahl der einzelnen Baumarten
(ab einer Standzeit > 5 Jahre)

Vergleich zu M-V (Bestand an B- und L- Straßen):

28% Linden 23% Ahorn 11% Kastanien



Baumart	Baumzahl in Stück
Linden	15.745
Ahorn	3.113
Kastanien	2400
weitere Baumarten	2.380
Obstbäume	2.005
Birken	783
Pappeln	663
Eschen	536
Baumzahl, gesamt	27.625

1) Bestandsaufnahme - Allgemeiner Zustand

- Bundes – und Landesstraßen:
Alleen/ Baumreihen auf ca. 63% der Gesamtstrecke,
Pflegezustand ist relativ gut.
- Kreis- und Gemeindestraßen:
Zahlreiche Neupflanzungen vorhanden, allerdings sehr
schlechter Pflegezustand der Jungbäume.
- Alle Straßenkategorien betreffend:
An Randstreifen, die nicht von Alleen/ Baumreihen
bewachsen sind, stehen oft Hecken.

2) Auswertung von Unterlagen (Darstellung in Text, Maßnahmenplan und Maßnahmentabelle)

Allgemein:

Unfallbericht (2009), Angaben zur Deutschen Alleestraße, Sichtachsen von Parkanlagen, Rastvögel (LUNG 2009)

Bundes- und Landesstraßen:

Alleentwicklungs-konzept (2004), Planungen der nächsten 3 Jahre (SBA Neustrelitz)

Kreisstraßen

Projektarbeit zu Alleen und Baumreihen (2009), Übersichtskarte zum Streusalzeinsatz

3) Maßnahmenkonzept

3.1) Erhalt und Pflege des Altbaumbestandes

Allgemeiner Zustand

- Überalterung des Baumbestandes/ zunehmender Einfluss des Straßenverkehrs in den letzten 20 Jahren

Reduzierung Schadstoffeintrag

- Salzfracht (Schädigung der Bäume contra Verkehrssicherheit)
 - Bereiche an Kreisstraßen, die mit Kies behandelt werden
 - Bedarfsgerechter Salzeinsatz

Vermeidung mechanischer Schädigungen

- Anfahrtschäden (Einbau von Schutzplanken, Geschwindigkeitsreduzierung)
- Schäden bei Bauarbeiten

Regelmäßige Pflege nach ZTV-Baumpflege

3.2) Pflege junger Baumreihen/ Alleen

- Pflege des Bestandes sollte vor vollständiger Neupflanzung einer Allee Priorität haben
- Hohe Dringlichkeit bei Sanierung und Pflege, da bereits getätigte Investitionen schleichend verlorengehen



Zustand Baumreihe aus Spitzahorn,
K 62 bei Schönhausen

3.2) Pflege junger Baumreihen/ Alleen

- Reduzierung des Pflegeaufwandes durch fachlich kompetente Ausführung von Pflanzung und Pflege
- Sanierung von Alleen/ Baumreihen:
 - Baumpflege (z.B. Verkehrsraumprofilschnitt);
 - Mahd Pflanzstreifen (siehe Foto); Schutz der Wurzeln;
 - Nachpflanzung Baumarten (Beachtung bodenbürtiger Krankheitserreger)



In Baumreihe eingewachsene Hecke
infolge der fehlenden Mahd des Saum-
streifens

3.4) Neuausweisung von Baumreihen/ Alleen – Landesweite Vorgaben

- Abstandsproblematik (Bundes- und Landesstraßen)
 - Abstand von Fahrbahnkante ist vorgegeben (i.d.R. ist Einbau von Schutzplanken bei Abstand der Baumpflanzung bis 7,50 m immer erforderlich, RPS 2009)



L 35, nördlich Neubrandenburg, Juli 2011

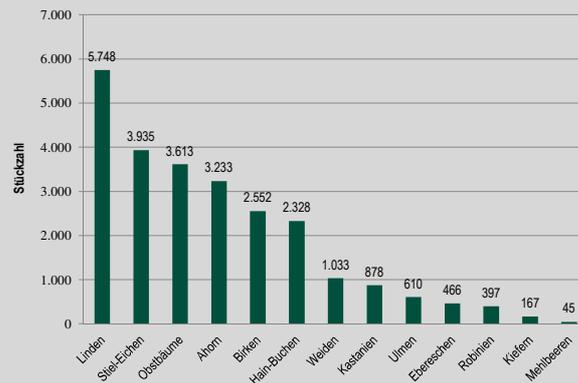
3.5) Neuausweisung von Baumreihen/ Alleen – Spezielle Rahmenbedingungen für den Landkreis

- Beachtung der vorhandenen Landschaft
 - Topographie (Wald, Niederungen)
 - Rastvogelgebiete
 - Sichtachsen von Parkanlagen
- Verwendung Baumart
 - Klimawandel
 - Nur wenige Baumarten im ehem. Landkreis vorhanden (Linde sehr charakteristisch)
 - Gründe für Artenvielfalt, daher weitere Arten pflanzen
 - Verfremdung der Landschaft vermeiden
 - Pflicht zur Verwendung gebietsheimischer Gehölze ab 2020 (§ 40, Abs.4 BNatSchG)

3.5) Neuausweisung von Baumreihen/ Alleen – Spezielle Rahmenbedingungen für den Landkreis

Empfehlung zu verwendender Baumarten

- Verwendung von Kleinbäumen (Obstbäume, Ebereschen, Mehlsbeeren) und Kopfweiden vorwiegend an Kreis- und Gemeindestraßen



3.5) Neuausweisung von Baumreihen/ Alleen – Spezielle Rahmenbedingungen für den Landkreis

- Beachtung der Gleichartigkeit von Alleen/ Baumreihen
 - Alleendefinition: „in etwa gleichaltrige Bäume“
 - Spielraum von ca. 20 Jahren bei Nach- und Neupflanzungen beachten

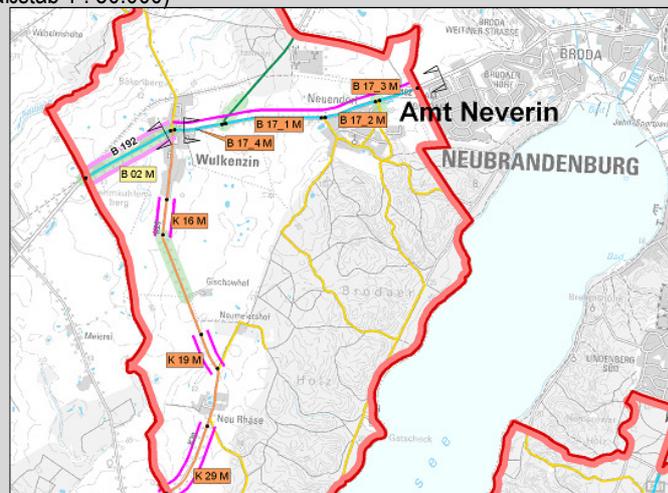


3.6) Neuausweisung von Baumreihen/ Alleen – Pflanzvorschläge

- Ausweisung von zu pflanzenden Alleen/ Baumreihen
- Empfehlungen zu folgenden Kriterien:
 - Maßnahmentyp, Abschnittslänge, Zeitpunkt der Umsetzung (kurz-, mittel- und langfristig)
 - Baumart, Baumanzahl, Abstand der Baumreihe zur Fahrbahnkante
- Angaben zum sichtbaren Leitungsbestand,
- Fotos zu jedem Abschnitt
- Angabe, ob Abschnitt in vorhandenen Alleeplanungen enthalten ist (z.B. für Bundes- u. Landesstraßen Alleenentwicklungskonzept des SBA Neustrelitz, 2004)

3.6) Neuausweisung von Baumreihen/ Alleen – Pflanzvorschläge

Darstellung der Pflanzvorschläge in der Maßnahmenkarte
(Maßstab 1 : 50.000)



3.6) Neuausweisung von Baumreihen/ Alleen – Pflanzvorschläge

Beispiel: Nr. K 16 M

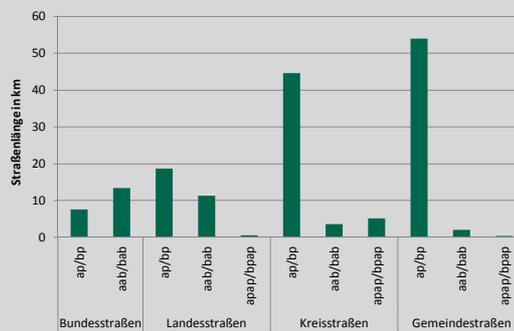
Einträge Datenblatt Maßnahmentabelle ➔

Fotos



3.6) Neuausweisung von Baumreihen/ Alleen - Pflanzvorschläge

Ausweisung der Neupflanzungen gegliedert nach Straßenkategorie und Maßnahmentyp



ap/bp Pflanzung Allee/Baumreihe an weitestgehend baumlosen Abschnitten

aab/bab Pflanzung Allee/ Baumreihe bei kurz- mittelfr. abgängigen Bäumen (Reststandzeit bis 10 Jahre)

apap/bpap Pflanzung Allee/ Baumreihe bei Pappelbeständen (Fällung des nicht mehr verkehrssicheren Pappelbestandes mit anschl. Neupflanzung)

3.7) Vorschläge zur Finanzierung des Maßnahmenkonzeptes

Pflegemaßnahmen und Neupflanzungen:

- Möglichkeit der Pflanzung des SBA Neustrelitz an Kreisstraßen mit Übernahme der langfristigen Pflegekosten („Hinweise 2003“)
- Nutzung des Alleenfonds hauptsächlich für Pflegemaßnahmen
- Empfehlung der Überarbeitung des Alleenerlasses für den Bereich des ehem. Landkreises MST (politische Entscheidung):
 - Reduzierung der Pflanzpflicht auf 1 : 1, Restbetrag ist in den Alleenfonds einzuzahlen und für Pflege an Alleen zu verwenden
 - Abbau der „Pflanzschuld“ des Straßenbauamtes durch Pflege von Jungbäumen an Kreis- und Gemeindestraßen (zeitlich befristet)

3.9) Ausblick

- Nutzung und laufende Fortschreibung der Karten und Tabellen des Alleenkonzertes durch alle zuständigen Straßenbaulastträger
- Ausweitung des Konzeptes auf den gesamten Landkreis
- Verknüpfung mit einem Baumkataster
- Konkretisierung des Alleenkonzertes durch folgende Maßnahmen:
 - Auflistung des zu sanierenden und zu pflegenden Jungbaumbestandes (mit Angabe der Dringlichkeit)
 - Kosten der Pflege des Jungbaumbestandes und der empfohlenen Neupflanzungen,
 - Erstellung einer konkreten Ausführungsplanung für die ausgewiesenen Alleenabschnitte



Eichen-Allee an der K 9 bei Hartwigsdorf, Okt. 2010

Auf Wiedersehen !